

Hamburger Versicherungs-Service AG

Pauschaldeklaration Inhalt (Standard)

Hinweis: Die jeweiligen Entschädigungsgrenzen/zusätzlichen Einschlüsse gelten nur, soweit für die genannten Gefahren im Versicherungsschein oder –nachtrag eine Summe und ein Beitrag ausgewiesen ist.

A) Entschädigungsgrenzen

Die Entschädigung für die unter Pos. Einrichtung und Vorräte /Waren versicherten Sachen ist begrenzt für Schäden in der

Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-/Hagelversicherung

1. innerhalb der BRD, in der Sturmversicherung nur in allseitig umschlossenen Gebäuden (Außenversicherung) im Rahmen der VS
2. und in der Einbruchdiebstahlversicherung analog Nr. A 1 nur in allseitig umschlossenen Gebäuden 1.000,-- EUR

Einbruchdiebstahlversicherung

3. die – insbesondere an Schaufensterinhalt – eintreten, ohne daß der Täter das Gebäude betritt 3.000,-- EUR
4. in Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Vers.-Ortes, aber auf dem Grundstück, auf dem der Vers.-Ort liegt, und in dessen unmittelbarer Umgebung 1.000,-- EUR

B) Summarisch in einer Position bis 10 % der Versicherungssumme (inkl. Summenanpassung), max. 2.000.000,-- EUR auf Erstes Risiko gelten zusätzlich versichert in der

Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- und Sturm/Hagelversicherung

1. Aufräumungskosten, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten
2. Abbruch-, Aufräumungs-, Abfuhr- und Isolierungskosten für radioaktiv verseuchte, versicherte Sachen
3. Mehrkosten infolge Preissteigerungen und durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen

Feuer-, Leitungswasser- und Sturm-/Hagelversicherung

4. An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennen-, Gefahrmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Schilder und Transparente, Schutz- und Trennwände, soweit sie vom VN als Mieter/Pächter angebracht wurden und er dafür die Gefahr trägt

Feuer- und Leitungswasserversicherung

5. Sachen im Freien auf dem Grundstück des Versicherungsortes

Feuerversicherung

6. Kosten für die Dekontamination von Erdreich, Entschädigung wird nicht geleistet, soweit der VN aus einem anderen Versicherungsvertrag Ersatz beanspruchen kann (Subsidiärhaftung).
7. Brandschäden an Räucher-, Trocken- und sonstigen Erhitzungsanlagen
8. Feuerlöschkosten

C) Zusätzliche Einschlüsse

Zusätzlich sind auf Erstes Risiko versichert in der

Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- und Sturm-/Hagelversicherung

1. Kosten für
 - die Wiederherstellung/Reproduktion von Akten, Pläne, Geschäftsbücher, Karteien, Zeichnungen und elektronisch gespeicherten betriebsspezifischen Daten und Programmen
 - die Installation von Anwenderprogrammen, soweit der Versicherungsnehmer hierfür Nutzungsrechte erworben hat
 - die Wiederherstellung formatierter Datenträger6.000,-- EUR
 2. Bargeld, Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Urkunden, außerdem – sofern es sich nicht um Vorräte/Waren handelt – Briefmarken, Telefonkarten, Stempelmarken, Kostenstempeler, Münzen und Medaillen, Schmucksachen, Perlen und Edelsteine, unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetallen, die nicht dem Raumschmuck dienen.
 - a) in verschlossenen Panzergeldschränken, gepanzerten Geldschränken, Wertschränken der Sicherheitsstufe C oder mehrwandigen Stahlschränken mit einem Mindestgewicht von 300 kg, eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür
 - b) unter anderem Verschluss in Behältnissen, die erhöhte Sicherheit gewähren, und zwar auch gegen Wegnahme der Behältnisse selbst11.000,-- EUR
600,-- EUR
 3. Muster, Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen (Zeitwert) 6.000,-- EUR
 4. Sachverständigenkosten bis zur 80 %, sofern der entschädigungspflichtige Schaden 25.000,-- EUR übersteigt 3.000,-- EUR
- Feuer-, Leitungswasser- und Sturm-/Hagelversicherung
5. Schäden an Bodenbelägen, Innenanstrich und Tapeten, Wand- und Deckenverkleidungen, soweit der VN dafür die Gefahr trägt 1.000,-- EUR
- Feuerversicherung
6. Überspannungsschäden durch Blitz 6.000,-- EUR
- Einbruchdiebstahl
7. Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden an, den im Versicherungsvertrag bezeichneten Räumen (Vers.-Ort), sowie an Schaukästen und Vitrinen auf dem Versicherungsgrundstück und in dessen unmittelbarer Umgebung – ausgenommen Schaufenster-, Schaukästen- und Vitrinenverglasung – sowie Kosten für Türschloßänderungen an den Türen, der als Vers.-Ort vereinbarten Räume durch Einbruchdiebstahl, Vandalismus oder Raub 6.000,-- EUR
 8. Aufwendungen bei Abhandenkommen von Schlüsseln zu Tresorräumen, Geldschränken, mehrwandigen Stahlschränken mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür 6.000,-- EUR
 9. Verluste an Bargeld, Vorräten und sonstigen Sachen durch Raub
 - a) innerhalb des Vers.-Orts und des allseitig umfriedeten Grundstücks, auf dem der Vers.-Ort liegt 26.000,-- EUR
 - b) auf Transportwegen innerhalb der BRD 11.000,-- EUR